



GZ A 26/66/1-IV/4/93

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Gewinnscheine einer österreichischen GesmbH (EAS 338)

Erwerben in den USA ansässige Personen Gewinnscheine, die von einer österreichischen GesmbH begeben werden, so unterliegen die darauf erfolgenden Gewinnausschüttungen einem durch Artikel VI DBA-USA beschränkten inländischen Kapitalertragsteuerabzug (§ 93 Abs. 2 Z 1 lit. c EStG), wenn sie als Genussrechte im Sinn des § 8 KStG (Abs. 3 zweiter Gedankenstrich) ausgestaltet sind.

Der Umstand, dass dem Gewinnscheininhaber keine Beteiligung am Liquidationserlös und sonach keine Substanzbeteiligung zusteht, führt indessen dazu, dass die Gewinnscheine nicht dem § 8 KStG zuzuordnen sind; in diesem Fall fällt die Gewinnausschüttung unter die Zuteilungsregel des Artikels VII DBA-USA (Zinsenartikel), mit der Folge dass diesfalls weder nach inländischem noch nach DBA-Recht ein Quellensteuerabzug in Österreich vorzunehmen ist.

24. November 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: